

Zeltplatz-Ordnung 2027

Der Zeltplatz Spiekeroog ist vom 30. April bis zum 12. September 2027 geöffnet

Diese Zeltplatzordnung regelt die Nutzung des Zeltplatzes Spiekeroog. Sie ist Bestandteil des mit der Buchung geschlossenen Vertrages mit der Nordseebad Spiekeroog GmbH, Noorderpad 25, 26474 Spiekeroog, und gilt für alle Gäste sowie deren Besucherinnen und Besucher.

1 Anmeldung und Buchung

Die Nutzung des Zeltplatzes ist nur mit einer gültigen Buchung und nach Anmeldung beim Zeltplatzpersonal zulässig. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Der vollständige Rechnungsbetrag ist innerhalb der in der Buchungsbestätigung genannten Frist zu zahlen.

Alle übernachtenden Personen sowie sämtliche Zelte und Nebenanlagen sind vollständig anzumelden. Änderungen der Personenzahl, der Zeltgröße oder der Aufenthaltsdauer bedürfen der Zustimmung des Zeltplatzpersonals.

2 Preise und Stellplatzfläche

Das Zeltentgelt wird je Zelt und Übernachtung erhoben. Zusätzlich wird für jede übernachtende Person ein Personenentgelt je Übernachtung berechnet. Maßgeblich ist die gesamte tatsächlich genutzte Fläche des Zeltes einschließlich Vorzelt. Küchenzelte, Pavillons und vergleichbare Nebenanlagen werden der Zeltfläche zugerechnet. Windschutz und Wäscheleinen dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Stellplatzfläche errichtet werden. Abspannleinen bleiben bei der Berechnung der Nutzfläche unberücksichtigt.

Preise ab Saison 2027

Zeltentgelt je Zelt und Übernachtung	
Zelt bis einschließlich 10 m² Nutzfläche	10,00 €
Je weitere angefangene 10 m² Nutzfläche	+ 3,00 €
Personenentgelt je Person und Übernachtung	
Kinder (0 bis 5 Jahre)	2,50 €
Kinder/Jugendliche (6 bis 14 Jahre)	5,00 €
Personen ab 15 Jahren	10,00 €

Alle Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Zusätzlich fallen der Gästebeitrag sowie die Kosten für Schiffsreise und Gepäcktransport an.

3 Umbuchung, Rücktritt und Nichtanreise

Eine Änderung der gebuchten Aufenthaltsdaten (Umbuchung) ist nur mit Zustimmung der Nordseebad Spiekeroog GmbH und vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten möglich. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

Für jede Umbuchung sowie für jeden vollständigen oder teilweisen Rücktritt wird eine Gebühr von 30 € erhoben, höchstens jedoch in Höhe des auf die betroffenen Leistungen entfallenden Buchungsentgelts.

Tritt der Kunde ab dem 41. Tag vor der vereinbarten Anreise ganz oder teilweise zurück, wird zusätzlich eine Rücktrittsgebühr von 90 % der stornierten Zeltplatzgebühr einschließlich Personenentgelt fällig. Ab dem vereinbarten Anreisetag ist eine Erstattung der Zeltplatzgebühren einschließlich Personenentgelt nicht mehr möglich. Dies gilt auch bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise. Dem Kunden bleibt hinsichtlich der Rücktrittsgebühr der Nachweis vorbehalten, dass der Nordseebad Spiekeroog GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Nordseebad Spiekeroog GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4 Kinder Jugendliche und Gruppen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder verantwort-

lichen volljährigen Aufsichtsperson übernachten. Aufsichtspflichtige Personen haben die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen angemessen zu beaufsichtigen. Jugend- und sonstige Gruppen benötigen eine verantwortliche volljährige Gruppenleitung. Besondere Vereinbarungen für Gruppen bleiben vorbehalten.

5 Gepäcktransport

Die Gepäckbeförderung auf zum Zeltplatz organisieren Sie bitte im Voraus eigenständig und auf eigene Rechnung. Die Abholzeiten für den Rücktransport zum Hafen werden vom Transportunternehmen vorgegeben und sind im Aushang am Zeltplatz ersichtlich. Der Gepäcktransport ist nicht Bestandteil des Zeltplatzvertrages. Ein etwaiger Beförderungsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Gast und dem Transportunternehmen zustande.

6 Anreise und Stellplatz

Bei der Anreise sind die Buchungsbestätigung bzw. Rechnung sowie ein Nachweis über den Gästebeitrag vorzulegen. Der belegte Stellplatz darf die gebuchte Stellplatzgröße nicht überschreiten und ist so zu wählen, dass benachbarte Flächen möglichst wenig eingeschränkt werden. Ein Anspruch besteht auf einen für die gebuchte Zeltgröße geeigneten Stellplatz, nicht auf einen bestimmten Platz oder Lage, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Zuweisung des Stellplatzes erfolgt in der Regel durch das Zeltplatzpersonal. Entspricht ein gewählter Platz nicht der Zeltgröße oder beeinträchtigt er die Belegung benachbarter Flächen, behalten wir uns eine Ump Platzierung vor. Ein eigenmächtiger Stellplatzwechsel ist nicht zulässig.

Eine Verlängerung des Aufenthalts ist nur nach vorheriger Zustimmung des Zeltplatzpersonals möglich. Der Anspruch auf den gebuchten Stellplatz besteht am Anreisetag ab 14:00 Uhr. Eine frühere Nutzung kann nicht gewährleistet werden. Am Abreisetag sind der Abbau des Zeltes sowie die vollständige Räumung des Stellplatzes spätestens bis 11:00 Uhr abzuschließen.

7 Zelte und Nebenanlagen

Zelte und mitgebrachte Gegenstände sind standsicher aufzubauen und der Wetterlage entsprechend zu sichern. Lose Gegenstände sind so zu verstauen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Zusätzliche Schlafzelte, Vorzelte, Küchenzelte, Pavillons und vergleichbare Nebenanlagen sind anzumelden. Sie dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Fläche aufgestellt werden. Rettungs-, Flucht- und Verkehrswege sowie Zugänge zu Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen sind jederzeit vollständig freizuhalten.

8 Rücksicht und Ruhezeiten

Alle Gäste haben sich rücksichtsvoll zu verhalten und vermeidbare Störungen zu unterlassen. Die Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 08.00 Uhr sind einzuhalten. Musik-/Mediengeräte dürfen nicht oder nur über Kopfhörer genutzt werden.

9 Anweisungen und Hausrecht

Den Anweisungen des Zeltplatzpersonals und der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten. Bei schwerwiegenden Verstößen, aufgrund derer der Nordseebad Spiekeroog GmbH unter Berücksichtigung aller Umstände und der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet

werden kann, kann der Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt und ein Platzverweis ausgesprochen werden. Soweit gesetzlich erforderlich, erfolgt zuvor eine Abmahnung.

10 Natur und Dünen

Der Zeltplatz liegt in einem besonders geschützten Naturraum. Es dürfen nur die freigegebenen Wege und Dünenübergänge benutzt werden. Dünen, Wattwiesen und gesperrte Flächen dürfen nicht betreten werden.

Das Ausstechen von Grassoden, Graben von Löchern, das Beschädigen oder Entfernen von Pflanzen sowie das Abschlagen oder Beschädigen von Bäumen und Sträuchern ist untersagt.

11 Feuer und Grillen

Offenes Feuer ist auf dem gesamten Zeltplatz verboten. Grillen ist ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Grillplätzen gestattet.

12 Unwetter und Gefahrenlagen

Bei Sturm, Sturmflut, Gewitter, Überflutungsgefahr oder sonstigen Gefahrenlagen kann die Nordseebad Spiekeroog GmbH einzelne Bereiche oder den gesamten Zeltplatz vorübergehend sperren oder räumen sowie den Abbau von Zelten oder Nebenanlagen anordnen. Den Anweisungen des Zeltplatzpersonals und der Einsatzkräfte ist unverzüglich Folge zu leisten. Kurzzeitige und nur unerhebliche sicherheitsbedingte Nutzungseinschränkungen begründen keine Minderung des Entgelts. Bei erheblichen oder länger andauernden Einschränkungen bleiben die gesetzlichen Rechte der Gäste unberührt.

13 Baden und Strand

Der Strand am Zeltplatz ist unbeaufsichtigt. Eine Badeaufsicht durch die Nordseebad Spiekeroog GmbH findet dort nicht statt. Die Nutzung erfolgt unter eigener Verantwortung.

Der Hauptbadestrand wird während der bekannt gegebenen Badezeiten und nur innerhalb des gekennzeichneten Bereichs beaufsichtigt. Außerhalb dieser Zeiten und Bereiche erfolgt das Baden unter eigener Verantwortung. Hinweise und Anordnungen der Wasserrettung sind zu beachten. Gesetzliche Verkehrssicherungs- und Haftungs-pflichten bleiben unberührt.

14 Tiere, Drohnen und Fahrzeuge

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Drohnen und E-Roller, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen auf dem Zeltplatz nicht betrieben beziehungsweise genutzt werden. Hand- und Bollerwagen sind so abzustellen, dass

Wege und Rettungsflächen frei bleiben. Fahrräder sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

15 Spiele und Drachen

Lenk- und Kinderdrachen sind wegen der Verletzungsgefahr auf dem Zeltplatz nicht zulässig. Ballspiele und vergleichbare Aktivitäten sind ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.

16 Sauberkeit und Abfall

Stellplätze, Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsflächen sind sauber zu halten. Der Stellplatz ist bei der Abreise vollständig geräumt und sauber zu hinterlassen. Die Kosten für die Entsorgung des üblichen Hausmülls und für Warmwasserduschen sind im Entgelt enthalten. Abfälle sind entsprechend den vor Ort bekannt gegebenen Vorgaben zu trennen. Sperr-, Sonder- und gefährliche Abfälle dürfen nicht auf oder an dem Zeltplatz entsorgt werden.

17 Weitergabe und gewerbliche Nutzung

Eine entgeltliche oder gewerbliche Unter- oder Weitervermietung sowie die Weitergabe einer Buchung über Drittanbieter ist nicht gestattet. Angebote und Veranstaltungen auf dem Zeltplatz bedürfen der vorherigen Zustimmung der Nordseebad Spiekeroog GmbH.

18 Mitgebrachte Gegenstände und Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Verwahrung übernommen. Für von Gästen schuldhaft verursachte Schäden haften diese nach den gesetzlichen Vorschriften. Aufsichtspflichtige Personen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

19 Geltung der Ordnung

Mit der Buchung erkennt der Gast diese Zeltplatzordnung an. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung dieser Zeltplatzordnung wird Bestandteil des Vertrages.

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH ist berechtigt, Regelungen zum Betrieb und zur Nutzung des Zeltplatzes während der Vertragslaufzeit anzupassen, soweit dies aufgrund geänderter gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, aus Gründen der Sicherheit, des Brand-, Natur- oder Küstenschutzes, zur Abwehr von Gefahren, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Zeltplatzbetriebs oder aufgrund veränderter tatsächlicher Verhältnisse auf dem Zeltplatz erforderlich ist. Änderungen werden den betroffenen Gästen in geeigneter Weise bekannt gegeben. Gesetzliche Rechte der Gäste bleiben unberührt.